

Die eidgenössischen Übungslager von 1820-1852

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **10 (1920)**

Heft 24

PDF erstellt am: **20.09.2024**

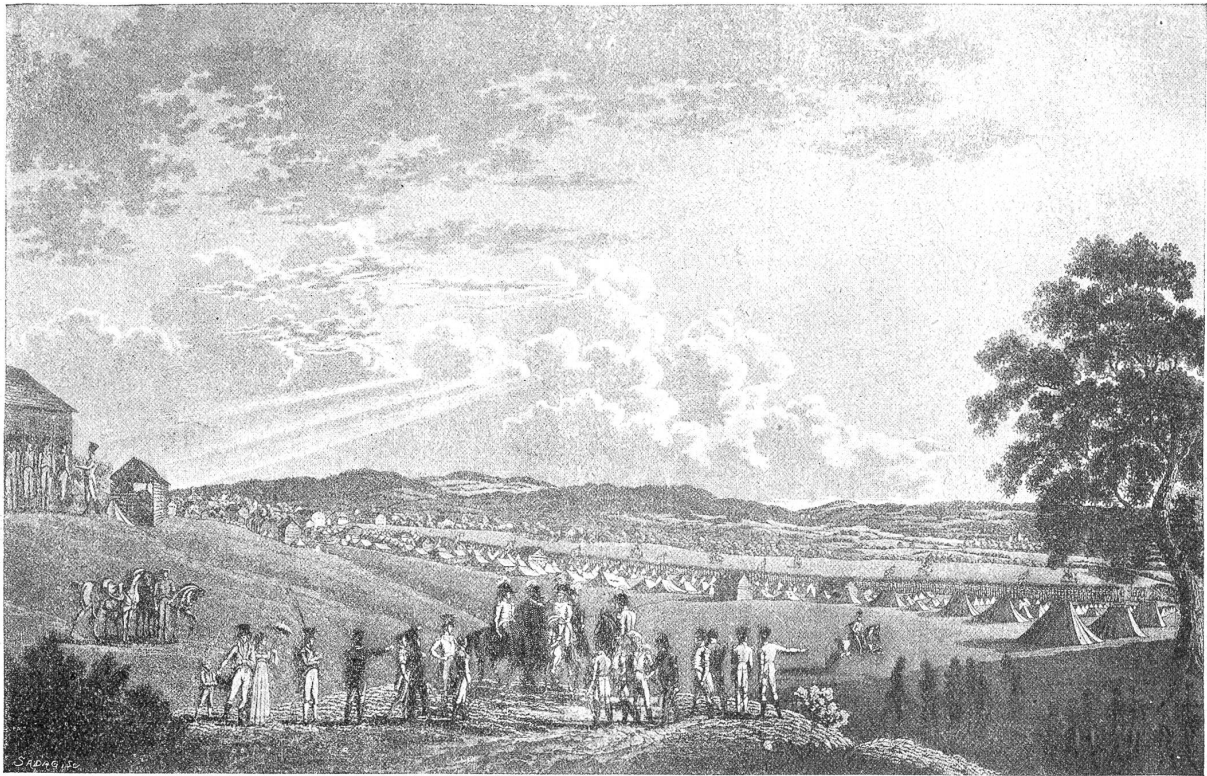
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-636600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eidgenössischer Waffenplatz in Wohlten (Kt. Aargau) im Jahre 1820.

zukommen, weil er vielleicht eine Bestellung fürchtet und doch durchaus nichts für mich arbeiten will. Wiewohl er seit einiger Zeit abzulassen scheint von seinem starren Eigensinn; denn wie ich höre, arbeitet er jetzt fleißiger als je, und liefert seine Arbeit ab auf der Stelle, jedoch noch immer mit tiefem Verdruss und weggewandtem Gesicht.“ Die Scuderi, der auch viel daran gelegen, daß, sei es noch möglich, der Schmuck bald in die Hände des rechtmäßigen Eigentümers komme, meinte, daß man dem Meister Sonderling ja gleich sagen lassen könne, wie man keine Arbeit, sondern nur sein Urteil über Fingerringe verlange. Das billigte die Marquise. Es wurde nach Cardillac geschickt, und, als sei er schon auf dem Wege gewesen, trat er nach Verlauf weniger Zeit in das Zimmer.
(Fortsetzung folgt.)

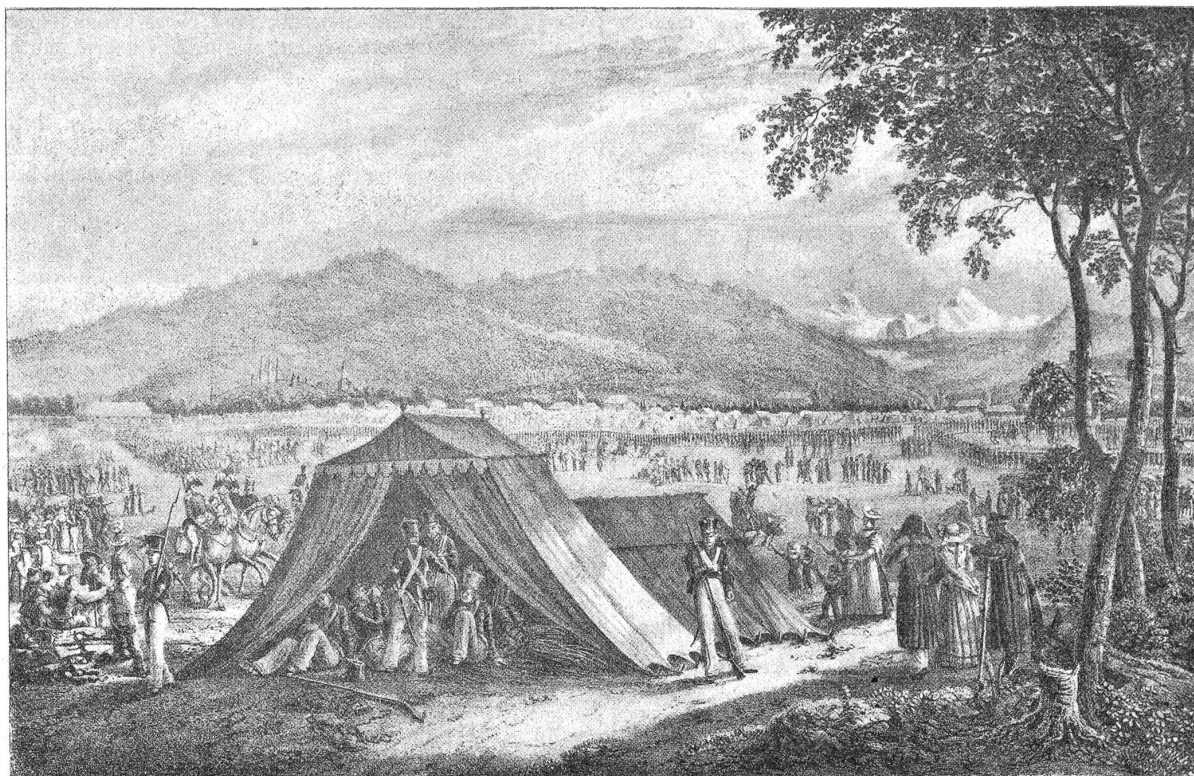
Die eidgenössischen Übungslager von 1820—1852.

Die Vorläufer unserer Truppenzusammenzüge sind die eidgenössischen Übungslager. Da in diesem Jahre gerade hundert Jahre seit dem ersten eidgenössischen Übungslager verflossen sind, dürfte es angezeigt sein, auf die uns unbekannt gewordene Institution kurz zu sprechen zu kommen, auch wenn in der letzten Zeit militärische Dinge sich nicht mehr der alten Popularität erfreuen. Es handelt sich schließlich um eine Angelegenheit, die im Lichte der historischen Entwicklung zu betrachten ist.

Um 1820 war das Militärwesen noch vollständig Sache der Kantone. Diese waren so ziemlich selbstherrlich. Zwar waren einige allgemeine und bindende Bestimmungen im Bundesvertrag von 1815 und namentlich im „Eidgenössischen Militärreglement“ von 1817 enthalten, die die Kantone nicht umgehen konnten. So war die allgemeine Wehrpflicht fest-

gelegt. Das eidgenössische Heer war in Auszug, Reserve und Landwehr eingeteilt. Auszug und Reserve zählten je 33,750 Mann. Jeder Kanton hatte auf je 100 Seelen zwei Soldaten zu stellen. Sonst aber waren die Stände in der Gestaltung ihres Heerwesens frei. In der Ausbildung und Bewaffnung herrschte ein buntes Chaos. Um nun wenigstens einigermaßen eine Einheitlichkeit da hinein zu bringen, gelang es einsichtigen Männern, in das „Eidgenössische Militärreglement“ von 1817 eine Bestimmung aufzunehmen, wonach „vorerst alle zwei Jahre, und wenn es der Bestand der Kriegskassa“ gestatte, „in kürzeren Fristen“ für einzelne Truppenteile verschiedener Waffengattungen des Bundesauszuges „größere taktische Übungen“ abzuhalten. Wir finden darin den allerersten Anfang zu eidgenössischen Manövern mit Truppen verschiedener Kantone. Die „größeren taktischen Übungen“ wurden nach ihrer Organisation „eidgenössische Übungslager“ geheißen. Sie wurden von 1820 hinweg alle zwei Jahre abgehalten, bis das „Gesetz vom 5. Mai 1850 für die Organisation des Bundesheeres“ neue Verhältnisse brachte. Das letzte Übungslager fiel ins Jahr 1852. Trotz allen Mängeln, die den Übungslagern, wie wir hören werden anhafteten, bedeutete ihre Einführung 1820 doch einen entschiedenen Fortschritt. Man hatte die Möglichkeit, wenigstens von Zeit zu Zeit Truppenteile verschiedener Kantone auf ihre Schulung und Kriegstüchtigkeit zu prüfen. Das mußte zu einem gesunden Wettstreit führen. Den eidgenössischen Heerführern aber war nun Gelegenheit gegeben, einmal in größerem Verbände Führeraufgaben lösen zu müssen, was es doch vorher durchaus keine Seltenheit, daß Divisionäre als höchste Einheit nur ein Bataillon kommandiert hatten. Alle höhern Offiziere waren verpflichtet, mindestens alle vier Jahre einmal einer Truppenübung beizuwohnen.

Die Übungslager wurden von einer Aufsichtsbehörde organisiert. Sie bestand aus fünf Mitgliedern und wurde vom Ständesoberhaupte des jeweiligen Vorortes präsiert. Die Aufsichtsbehörde hatte die Kantone und Waffengattungen



Einzug der eidgenössischen Truppen in das Übungslager bei Thun am 15. August 1826.

zu bezeichnen, die an den Übungen teilnehmen sollten, ferner aus der Zahl der eidgenössischen Obersten den Oberbefehlshaber des Lagers zu ernennen. Das Aufgebot der Truppen besorgten die Kantone. Eine obligatorische Verpflichtung zur Teilnahme bestand indes nicht und die Angelegenheit konnte jeweils nur auf dem Wege freundlicher Vereinbarungen erledigt werden. Es ist selbstverständlich, daß dies außerordentlich komplizierte, daß wegen ganz geringfügigen Dingen umfangreiches Aktenmaterial gewechselt wurde. Einmal führte z. B. die Frage, ob den Soldaten Wolldecken ins Lager mitzugeben seien, zu einem regen Meinungsaustrausch, der indes kein Resultat zeitigen konnte, da am Schluß die Kantone doch nach eigenem Ermessen verfahren, man überall die eigene Ansicht als die richtige hielt.

Die Zahl der an diesen Übungslagern beteiligten Truppen betrug durchschnittlich 2500 Mann. Im Jahre 1828 waren es ausnahmsweise 5000 Mann, 1830 nur 2099. Es handelte sich um keine kompletten Einheiten, sondern um willkürlich durcheinander gewürfelte Teile. Im Lager von Bière von 1830 kam auf je acht Mann ein Offizier. Je nach der Art der Manöver, die geplant waren, war auch das Verhältnis der aufgebotenen Truppengattungen verschieden. Dem Oberkommandierenden war die Kompetenz eingeräumt, „nach Gutbefinden“ den anwesenden Stabsoffizieren die Kommandos über die Untereinheiten zu übertragen. Die Zahl der Übungslager von 1820 bis 1852 betrug 14. Davon wurden zwei in Wohlten im Aargau abgehalten (1820 und 1828), zwei in Bière im Waadtland (1822 und 1830), zwei in Schwarzenbach bei Wil, Kanton St. Gallen (1824 und 1836), ein in Bettingen im Kanton Aargau (1840), ein bei Sursee (1838), sechs in Thun (1826, 1834, 1842, 1844, 1846 und 1852). Von 1842 an wurde nur noch in Thun in Verbindung mit der eidgenössischen Zentralschule geübt. Letztere entstand 1819. Unter den Manövern, die veranstaltet wurden, darf man nur ein Manövererzieren verstehen, das bis in alle Details wohl vorbereitet war. Die geringe Ausbildung der Truppen erlaubte eine Manöveranordnung mit

Gegenseitigkeit nicht. Entweder wurde der „Feind“ markiert oder aber man operierte gegen einen „gedachten“ Gegner. Es ist klar, daß sich unter diesen Umständen keine glänzenden Führereigenschaften entwickeln konnten.

Die Vorbereitungen für das erste Übungslager im Jahre 1820 reichen ins Jahr 1818 zurück. Die Aufsichtskommission beantragte der Tagsatzung die Ansetzung einer jährlichen Summe von 28,000 Franken für eidgenössische Manöver. Die Tagsatzung verlangte einen eingehenderen Bericht, der am 17. August vorlag und u. a. sagte: „Der hohe, bei solchen Übungen beabsichtigte Zweck wird keinem Kennerauge entgehen und die erspriesslichen Folgen, welche daraus für das eidgenössische Militär mit Zuversicht erwartet werden dürfen, sind unfehlbar, wenn die Ausführung der ersten Aufstellung des Grundjages entspricht“. In dieser zweiten Eingabe verlangte die Aufsichtskommission nun einen Kredit von 36,000 Franken, der aber den hohen Tagsatzungsherren als zu hoch erschien, so daß im Jahre 1819 kein Übungslager abgehalten werden konnte, wie zuerst geplant war. Erst im September 1819 griff der Vorort Luzern die Angelegenheit neuerdings auf und trat mit den Ständen von Zürich, Bern, Uri, Basel und Aargau in Verbindung wegen der gemeinsamen Abhaltung eines eidgenössischen Truppenzusammenzuges im Jahre 1820. Sämtliche Stände sagten zu. Als Manöverfeld wurde die Gegend von Wohlten im Aargau in Aussicht genommen, wo man auf der sogenannten Eschzelg zwischen der Bünz und der Straße nach Niederwil ein förmliches Lager für die Soldaten aufschlagen wollte. Als Kommandant des Übungslagers wurde der eidgenössische Oberst Guiguer von Prangins gewählt. Als Generalstabschef wurde ihm Oberst Lichtenhahn von Basel zugeteilt. Guiguer beschloß, die Truppen in zwei Brigaden einzuteilen und das Kommando über dieselben den Obersten Efinger von Riesen und Heß von Wülflingen, zu übertragen. Es sollten ungefähr 2600 Mann einrücken.

Als Zeitpunkt zur Abhaltung des Übungslagers wurden die Tage vom 15. August bis 23. August 1820 bestimmt. Guiguer gab ein „Provisorisches Reglement für den Dienst

im Uebungslager bei Wohlten" heraus, das in nicht weniger als 140 Paragraphen den ganzen Lagerbetrieb bis in die lächerlich kleinsten Details ordnete. Auch eine Sammlung von Soldatenliedern war extra auf den Anlaß erschienen.

Zur festgesetzten Zeit rückten die Truppen aus den Kantonen Bern, Zürich, Aargau, Luzern, Uri und Basel ein, eine Artillerie- und zwei Kavalleriekompagnien, 7 Infanteriebataillone, 5 Scharfschützenkompagnien und der Generalstab, insgesamt 2672 Mann. Ein „Schlachtenbummler“ schrieb im „Schweizerfreund“: „Das Lager fand ich in einer zur Uebung der Truppen zweckmäßig gewählten Gegend aufgeschlagen und militärisch geordnet. Für die höhern Offiziere waren die nötigen Hütten mit Brettern erbaut; solche waren auch den Marktendern gestattet worden; die übrigen Offiziere und die Mannschaft schliefen, wie es sein soll, unter Zelten. Die Hütte des Oberbefehlshabers war mit der eidgenössischen Fahne geschmückt.“ Die Eröffnung des Lagers, vom herrlichsten Wetter begünstigt, bot einen prachtvollen Anblick dar, und eine Menge Volk hatte sich versammelt, um Zeuge desselben zu sein.“ Im wohlverfahrenen und aufrechten „Schweizerboten“: „Der Einzug ins Lager, den das herrlichste Wetter begünstigte, war wahrhaft imponierend und rührend; links und rechts flatterten die Banner der Bataillons von den Höhen auf die Gefilde herab, wohin sie Jahrhunderte zuvor feindselige Neigungen geführt hatten, und wo sich heute alles in der fröhlichsten Stimmung begegnete.“

In einem Aufruf an die Soldaten rief die Aufsichtskommission den Wehrmännern zu: „Seid gehorham den Gesetzen Eures Vaterlandes und den Befehlen Eurer Obern; seid dankbar und zuvorkommend gegen die Einwohner, die Euch freundlich aufnehmen; seid Euch Freunde und Brüder, die ihr doch zum Schutze eines gemeinsamen Vaterlandes berufen seid. . . . Die Blicke des gesamten Vaterlandes, vielleicht auch der aufmerksame Forschungsgeist Eurer Nachbarn sind auf die Vereinigung gerichtet. . . .“

Um vier Uhr morgens war Tagwache. Sofort mußten die Soldaten antreten und Oberst Guiguer nahm die Inspektion ab, kommandierte einige Gewehrgriffe und ließ schließlich defilieren. Alsdann führten die Bataillone „während einigen Stunden verschiedene Schwenkungen und Manöver aus in Peloton- und Bataillonschule“. Diese scheinen im allgemeinen nicht befriedigt zu haben. Sowohl die Offiziere als auch die Mannschaften waren ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Mittags um 11 Uhr 30 Minuten war der große Wachaufzug, der stets eine Masse Volk heranlockte. Nachmittags war der großen Hitze wegen Ruhe, worauf abends nochmals exerziert wurde. „Nach acht Uhr durften nur noch Offiziere, welchen man billig bei größerer Freiheit größere Mäßigkeit zutraute“, ins Lager eingelassen werden. Zivillisten hatten keinen Zutritt. Bis um zehn Uhr konzertierten die beiden Bataillonsmusikern. „Wenn ihre letzten Töne verhallt waren, so wurde es allmählich still im Lager, und nach zehn Uhr war das geräuschvolle Leben des Tages verstummt. Der Mond und tausend Sterne beleuchteten dann das schöne Schauspiel unzähliger schimmernder Zelte, in welchen die Kriegshöhne schliefen. . . .“, schrieb ein Teilnehmer. Am 18. August stellte sich der eidgenössische Inspektor, Oberst von Sonnenberg, ein. Sonntag den 20. August 1820 war Ruhetag. Die Truppen befammelten sich in Paradeuniform, weißen Pantalons, zum Feldgottesdienste. Es fanden sich zur Besichtigung viele Tagsatzungsgeandte ein, ebenso natürlich eine Unmenge Volk. Das ganze Lager glich einem Jahrmarkte. Am 21. begannen die großen Manöver. Am 23. August 1820 vormittags fand die letzte große Revue statt. Nachher offerierte der Oberbefehlshaber allen Offizieren ein Abschiedsmahl, zu welchem er mehrere hundert Flaschen Brangins-Wein stiftete. Dann marschierten die Truppen heimwärts, stolz darauf, daß sie dem ersten eidgenössischen Truppenzusammenzug beiwohnen konnten. Dieser kostete übrigens, nebenbei bemerkt, 41,166 Franken, 3 Bagen, 9 Rappen.

In einem Zeitungsbericht über dieses Uebungslager, der sich außerordentlich begeistert ausdrückt, haben wir die interessante Entdeckung gemacht, daß es schon damals Antimilitaristen gab. Wir vernehmen da, daß sich viele Leute über den Zeitverlust und den Aufwand ärgerten, betonten, daß wir ein kleines Volk seien, das keinen erfolgreichen Widerstand (?) leisten könne. Diesen Argumenten hebt der Berichterstatter entgegen: „Je fester der Glaube an einen kräftigen Widerstand, desto ruhiger können wir sein!“

So ließe sich auch von spätern Uebungslagern noch gar vieles berichten. Am ersten Uebungslager in Thun im Jahre 1826, das vom 15. bis 24. August stattfand, beteiligten sich 2300 Mann aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Zug, Uri, Unterwalden, sowie Basel. Oberkommandierender war auch hier Oberst Guiguer von Brangins. Die großen Manöver wurden bei Wimmis als dem Schlüsselpunkt des Simmentals abgehalten. 1824 wurde darüber geklagt, daß die Bündner statt in blauen in grünen Röcken erschienen, daß die Appenzeller immer noch Säbel trugen. Die Regierung von Appenzell erklärte aber, daß dies „Volksfitt, ununterbrochene Uebung und Ehrgefühl des Volkes“ so verlangten und man von diesem alten Brauche nicht abgehen könne oder wolle. In einem Bericht über das Uebungslager in Schwarzenbach bei Wyl, Kanton St. Gallen, wird 1836 als Zeichen hervorragender Disziplin erwähnt, daß abends im Lager nicht mehr geschossen wurde. Gleichzeitig werden die Offiziere getadelt, daß sie bei schlechtem Wetter es vorzogen, in den Zelten zu bleiben, statt auszurücken wie die Mannschaft. Lebhafteste Kritik fand das Lager in Wohlten von 1828. Man dürfe dem Schweizerfeldaten keine Strapazen zumuten, er sei nicht in stande, solche zu ertragen. Zehn Jahre später wurde das Uebungslager in Sursee wegen Regenwetter in der letzten Stunde abgestellt, nachdem im Jahre vorher die Zuger Soldaten aus einem kantonalen Lager mit ihren Offizieren einfach fortgelaufen waren, weil es stark zu regnen anfang, alles, auch die Fahne, im Stiche lassend. Das nur einige kleine Beispiele aus der guten, alten Zeit.

Der Sonderbundskrieg von 1847 zeigte dann so recht das Ungenügende dieser militärischen Einrichtungen, trotz der kurzen Dauer, die er hatte. Das „Gesetz vom 5. Mai 1850 für die Organisation des Bundesheeres“ brachte viele bedeutende Neuerungen. Grundlegend aber war erst das Gesetz von 1874, das uns das Bundesheer brachte. —o.—

Quellen: „Schweizerfreund“ 1820, „Schweizerbote“ 1820 und ff., „Sinkend Bot-Kalender“ 1820—40, Zürcher Taschenbuch 1902, Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich und einige andere kleinere Publikationen.

Thuri.

Eine alltägliche Geschichte von M. R.

Frau Weber stand draußen an ihrem Waschbrett. Sie hatte heute einen arbeitsreichen Tag vor sich. Erst mußte sie ihre Wäsche beenden und dann wollte sie dem Mann auf ihrem Kartoffelacker helfen. Es war schon Mitte April, und nach verspäteter Kälte und Schnee hatte endlich gutes Wetter eingesezt. Da galt es sich zu beeilen mit dem Vorbereiten des Landes, damit die Kartoffeln nicht zu spät in die Erde kamen. Und noch manche andere Arbeit drängte. Frau Weber schlug kräftig und fast wie im Taft mit dem blauen Hemde des Mannes auf das Brett, so daß das lustige Klatschen weit durch die stille Morgenluft tönte.

Auf dem Wege spielte der Thuri, ihr zweieinhalbjähriger Bub. Der hatte heute ein neues Spielzeug, das ihn ganz beschäftigte. Der Peterli, der Bub der Nachbarn, hatte irgendwo eine Kartonschachtel gefunden, einen Bindfaden daran befestigt, sie erst selbst eine Weile als Wagen umhergezogen und sie dann dem Thuri überlassen. Denn der Peterli war sich plötzlich zu alt vorgekommen zu diesem Spiel — er hatte eine Beschäftigung gefunden, bei